

Oltner Forum vom 16. 11. 2011

Teilprojekt Sek I; Berufliche Orientierung; Zielsetzungen

31. Oktober 2011

Ausgangslage

Bericht Berufliche Orientierung der PH FHNW

Der RRA hat am 15. Juni 2009 beschlossen, einen externen Auftrag zum Thema 'berufliche Orientierung' zu erteilen¹. Das Hauptziel des Projekts ist es, forschungsbasiertes und praxiserprobtes Wissen über wirksame Massnahmen sowie über förderliche Rahmenbedingungen einer gelingenden Berufsorientierung an den Schulen zu gewinnen. Im Zentrum steht die Frage, wie die Schulen und Lehrpersonen der Sek I Stufe noch wirksamer die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können. Im Gegensatz zum Übergang von der Sek I zur Sek II, der Nahtstelle Sek I - Sek II, ist dieses Feld noch wenig erforscht.

Die Kurzfassung des Schlussberichts liegt bei. Die Schlussfolgerungen, die sich auf den Seiten 11 bis 20 des Berichts finden, werden nachfolgend in aller Kürze zusammengefasst:

- **Gesamtschweizerische Projekte**
Es gibt vielfältige Bemühungen, um Jugendliche beim Übergang in die Berufswelt zu unterstützen. Insbesondere werden viele Projekte mit einem Coaching/Mentorats-Prinzip umgesetzt. Sehr wenige Projekte sind evaluiert, über ihre Wirkung kann entsprechend wenig gesagt werden. Vor allem Projekte, die den Jugendlichen einen Einblick in die Berufswelt ermöglichen, scheinen wirkungsvoll zu sein.
- **Anschlusslösungen in den Kantonen**
Zwischen den vier Bildungsraumkantonen gibt es erhebliche Unterschiede in der Quote der qualifizierten Anschlusslösungen. Die Unterschiede sind auf die strukturellen Unterschiede der Sek I Stufe in den Kantonen zurückzuführen. Jugendliche aus den leistungsschwächeren Typen absolvieren eher ein Brückenangebot als Jugendliche aus den leistungsstarken Typen, ebenso eher Mädchen als männliche Jugendliche.
- **Bedeutung von struktureller Benachteiligung**

¹ Zurzeit wird im Rahmen des Lehrplans 21 die Formulierung *berufliche Orientierung* verwendet. Sie ist jedoch umstritten. In diesem Bericht werden *Berufswahlvorbereitung* und *berufliche Orientierung* als Synonyme verwendet. Künftig soll die Terminologie des Lehrplans 21 übernommen werden.

Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener eine Anschlusslösung finden, werden durch den vorliegenden Bericht bestätigt. Abhilfe könnten die frühere Information und der rechtzeitige Einbezug der Eltern, anonyme Stellenportale und/oder bessere Unterstützung von Jugendlichen mit negativen Lebensereignissen schaffen. Eine grosse Bedeutung für die erfolgreiche Suche nach einer qualifizierten Anschlusslösung hat die Anzahl der unentschuldigenden Absenzen. Sie und die Noten vermögen als einzige Variable den Herkunftseffekt zu unterdrücken.

- Unterrichtsebene
Die einzelnen Methoden zur beruflichen Orientierung im Unterricht vermögen den negativen Effekt der Staatszugehörigkeit nicht zu unterdrücken. Insbesondere werden von den Jugendlichen Methoden geschätzt, die konkrete Fähigkeiten vermitteln oder verbessern. Besonders positiv erwähnt wird die Schnupperlehre. Die Wirksamkeit der verschiedenen Methoden wird von den Jugendlichen der verschiedenen Leistungstypen unterschiedlich beurteilt.
- Schulorganisation
Die grösste Unterstützung im Berufswahlprozess erfahren die Jugendlichen von den Eltern. Vor allem Jugendliche mit verschiedenen Risikofaktoren schätzen diese weniger stark ein und die Unterstützung durch die Schule wird als hilfreicher eingeschätzt als von Schülerinnen und Schülern aus leistungsstarken Niveaus. Die Einschätzung der Nützlichkeit der schulischen Unterstützung hängt ab von der Qualität der Beziehung zwischen Lehrperson und Lernenden.
- Auftrags- und Rollenklärung
Lehrpersonen der Sek I Stufe stellen die Abschlussorientierung der Stufe ins Zentrum. Die Jugendlichen bewerten die Anschlusslösung wichtiger. Seitens der Lehrpersonen wird erwähnt, dass der Auftrag der Schule im Rahmen der beruflichen Orientierung unklar ist. Auftrag, Zuständigkeiten und Ressourcen sollten überprüft und geklärt werden.

Projekt Nahtstelle; Schlussbericht der EDK

Am 31. Januar 2011 präsentierte die EDK ihren Schlussbericht zum Projekt Nahtstelle. Während 5 Jahren (2006 bis 2010) wurde die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II im Auftrag der EDK geprüft. Ziel ist es, den Übergang zu optimieren. Im Schlussbericht wird der aktuelle und künftige Handlungsbedarf formuliert. Die Dokumente sind öffentlich zugänglich und stehen unter http://www.nahtstelle-transition.ch/de/anhoerung_2011 zur Verfügung.

Lehrplan 21

Die Inhalte des Lehrplans 21 sind in Fachbereiche sowie in überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen gegliedert (Grundlagen für den Lehrplan 21 vom 18. März 2010). Die berufliche Orientierung fällt in den Bereich der überfachlichen Themen und wird als Schwerpunktthema der Sekundarstufe I genannt. Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 wird ein eigenständiger Lehrplanteil zur beruflichen Orientierung entwickelt. Damit wird der Kompetenzaufbau für die berufliche Orientierung beschrieben. Ein zeitlicher Schwerpunkt von 39 Lektionen im 3. Zyklus wird gesetzt, dies entspricht einer Jahreslektion in einem Schuljahr. Die in diesem Bericht formulierten Ziele definieren die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, um den durch den Lehrplan 21 geforderten Kompetenzaufbau im Unterricht sicherzustellen.

Handlungsbedarf

Basierend auf den Erkenntnissen der beiden Berichte wird der Handlungsbedarf für den Bildungsraum in Form von Zielen für die berufliche Orientierung an der Sek I Stufe formuliert. Es handelt sich dabei nicht um die Formulierung von umfassenden Qualitätsansprüchen im Sinne von "Was ist eine gute Berufswahlvorbereitung?", sondern um die Beschreibung des Handlungsbedarfs für den Bildungsraum.

Ziele für die berufliche Orientierung an der Sek I Stufe im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Folgenden werden acht Zielsetzungen für die berufliche Orientierung in den vier Kantonen formuliert. Sie werden im Anschluss jeweils kurz erläutert und begründet.

Die Ziele im Überblick

1. Der Kanton definiert Standards für den Berufswahlprozess. Die Schule definiert ihre Prozesse in Abstimmung mit den kantonalen Standards.
2. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen gewährleisten eine optimale Unterstützung sowie die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Findung der Anschlusslösung.
3. An jedem Sek I Standort resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist.
4. Der Berufswahlunterricht findet in einem festen Unterrichtsgefäss im Umfang einer Jahreslektion in allen Leistungszügen obligatorisch statt.
5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Berufswahlprozess ist institutionalisiert. Die Rollen und Aufgaben sind geklärt.
6. Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen.
7. Im differenzierten Abschlusszertifikat sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen am Ende der Volksschule dokumentiert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat ihre/seine entsprechende schulische oder berufliche Anschlusslösung.
8. Ziel ist der direkte Einstieg in die Berufsbildung oder Schulbildung Sek II. Subsidiär stehen koordinierte Brückenangebote zur Verfügung.

1. Berufswahlunterricht

Der Kanton definiert Standards für den Berufswahlprozess. Die Schule definiert ihre Prozesse in Abstimmung mit den kantonalen Standards.

Erläuterungen

Im schulischen Leitfaden für den Berufswahlprozess für den gesamten 3. Zyklus (7. bis 9. Schuljahr) sind die schulinternen Abläufe und die Aufgabenverteilung, die Inhalte des Berufswahlunterrichts (vgl. Lehrplan) sowie die Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt beschrieben. Geschlechtsspezifische Aspekte sind im Konzept aufgenommen und spezifische Massnahmen sind erläutert. Es wird definiert, wie und wann mit den externen Partnern (z.B. Eltern, Berufsberatung, Case Management) zusammengearbeitet wird. Die Rahmenbedingungen verschiedener Elemente des Berufswahlprozesses (z.B. Schnupperlehre) sind geklärt.

Mit den kantonalen Standards sind die je kantonalen Rahmenbedingungen erläutert, beispielsweise ist die Bedeutung und der Umgang mit der Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz, respektive des Ausweisens der Anzahl Absenzen im Zeugnis, geklärt.

Der schulinterne Leitfaden orientiert sich an den kantonalen Standards (kantonale Zielsetzungen, Lehrplan 21).

Begründung

Insbesondere der Bericht Neuenschwander zeigt, dass die Berufswahlvorbereitung an den Schulen nach wie vor sehr unterschiedlich umgesetzt wird. An zahlreichen Schulen engagieren sich hochmotivierte Lehrpersonen. Es gibt jedoch auch Schulen und Lehrpersonen, die den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler wenig unterstützen, beispielsweise in den leistungsstarken Zügen der Sek I Stufe. Die Umsetzung der Berufswahlvorbereitung unterliegt damit einer gewissen Beliebigkeit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den entsprechenden Kantonen keinerlei Qualitätsansprüche an die Schulen formuliert sind. In allen Kantonen werden zwar minimale Ziele und Inhalte in den kantonalen Lehrplänen festgelegt. Die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans wurde bis jetzt kaum überprüft. Der Projektbericht Nahtstelle der EDK ortet in der Entwicklung und Umsetzung von kantonalen Berufswahlkonzepten Handlungsbedarf. Darin sollen Aussagen zum Berufswahlfahrplan, zur Aufgabenverteilung innerhalb der Schule und mit den externen Partnern sowie zum Umgang mit Jugendlichen mit Risikofaktoren gemacht werden (vgl. Zielsetzung 6).

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen davon ausgehen können, dass an allen Schulen ein Berufswahlunterricht angeboten wird, der sich an gemeinsam formulierten Kriterien bzw. Qualitätsansprüchen orientiert. Dies wird mit den schulinternen Leitfaden sichergestellt. Die Kantone leisten dazu Unterstützung, beispielsweise in Form von guten Beispielen (vgl. Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen: Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen, EDK, 2009).

2. Vernetzung

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen gewährleisten eine optimale Unterstützung sowie die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Findung der Anschlusslösung.

Erläuterungen

Einerseits ist es Aufgabe des Kantons, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu koordinieren und effektiv sowie effizient zu organisieren. Die Zuständigkeiten sollen transparent gemacht und den Schulen kommuniziert werden. In den schulischen Leitfaden (vgl. Zielsetzung 1) definieren die Schulen ihre lokalen Partner im Zusammenhang mit dem Berufsfindungsprozess. Möglichkeiten und Grenzen der Angebote der verschiedenen Akteure sind transparent. Unterstützung steht niederschwellig zur Verfügung und ist den Jugendlichen bekannt. Die Zusammenarbeit mit internen wie auch externen Partnern unterstützt die Selbstverantwortung der Jugendlichen. Es findet ein Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern der vorangehenden Primarschulen statt, um frühzeitig wirkungsvolle Berufswahlkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Vernetzung innerhalb und mit externen Partnern sicherzustellen. Die Lehrpersonen sind über Entwicklungen und Anforderungen der Sek II Stufe informiert.

Begründung

In erster Linie sind die Jugendlichen und ihre Eltern für einen erfolgreichen Berufswahlprozess verantwortlich. Dies funktioniert insbesondere bei Jugendlichen mit bildungsnahem familiärem Umfeld gut. Jugendlichen mit Risikofaktoren (z.B. Migrationshintergrund, negative Lebensereignisse, Leistungsschwäche) schätzen die Unterstützung der Schule höher ein und sind verstärkt darauf angewiesen (vgl. Neuenschwander, 2010). So schlagen beispielsweise Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien vermehrt Bildungswege ein, die unter ihren Möglichkeiten liegen oder bei gleichen schulischen Leistungen haben Schweizer Jugendliche eine viermal bessere Chance auf eine Lehrstelle als ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen (vgl. Projektbericht Nahtstelle EDK, 2011). In den letzten Jahren wurden zahlreiche Unterstützungsangebote aufgebaut (z.B. Schulsozialarbeit, Case Management, Junior-Mentoring, Lehrstelle jetzt usw.). Die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und die Kontinuität der aufgebauten Kooperation haben sich als wichtiger Erfolgsfaktor für den erfolgreichen Berufswahlprozess erwiesen. Die Schulen nutzen diese Angebote unterschiedlich. Mit einer guten Zusammenarbeit, einer optimalen Koordination der Unterstützungsangebote und einer starken Vernetzung können die Potenziale aller Jugendlichen besser ausgeschöpft werden. Die künftige Gesellschaft ist auf eine hohe Leistungsfähigkeit aller Jugendlichen angewiesen.

3. Professionalität der Lehrpersonen

An jedem Sek I Standort resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist.

Erläuterungen

Die "Beauftragte" für die Berufswahlvorbereitung verfügt über eine spezifische Weiterbildung im Bereich der Berufswahlvorbereitung (z.B. Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht). Sie funktioniert als eine Art Drehscheibe zwischen Schule, kantonalen Fachstellen und Wirtschaft. Sie kann im Bereich der Vernetzung für die Schülerinnen und Schüler unterstützend wirken. Sie kennt das schulische und das berufliche Ausbildungsangebot im Allgemeinen und die regionalen Gegebenheiten im Speziellen und ist vernetzt. Am Schulstandort stellt sie den Wissenstransfer bezüglich aktuellen Entwicklungen in Schule und Beruf auf der Stufe Sek II sicher. Sie kennt die Unterstützungsangebote und kann im Sinne von Zuweisungsberatung und Triagefunktion die Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Der Kanton stellt für den besonderen Auftrag Ressourcen zur Verfügung. Bei kleinen Schulstandorten/Schulträgern soll eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schule geprüft werden.

Begründung

Vielseitiger Unterricht sowie ausgeprägte pädagogische und fachliche Kompetenzen sind ein weiterer Erfolgsfaktor für den erfolgreichen Berufswahlprozess (vgl. Erfolgsfaktoren in der Berufsausbildung bei gefährdeten Jugendlichen: Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen, EDK, 2009). Die Unterstützung der Jugendlichen soll nicht davon abhängen, wie stark sich ihre Lehrperson(en) für die Berufswahlvorbereitung engagieren. Es braucht klassenübergreifende Absprachen und Koordination der Angebote. Die Berufsbildung ist sehr dynamisch und unterliegt einem ständigen Wandel. Für eine "normale" Lehrperson ist es kaum möglich, auch nur einigermaßen auf dem Stand des aktuellen Wissens zu bleiben. Dazu braucht es zusätzliches Engagement und erweitertes Knowhow. Eine speziell beauftragte und qualifizierte Lehrperson soll diese Aufgabe im Auftrag der Schulleitung übernehmen. Die "Beauftragte" für die Berufswahlvorbereitung unterstützt die Schulleitung mit ihrem Knowhow bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und bei der Vernetzung massgeblich.

4. Unterrichtsstrukturen

Der Berufswahlunterricht findet in einem festen Unterrichtsgefäss im Umfang einer Jahreslektion in allen Leistungszügen obligatorisch statt.

Erläuterungen

Mindestens im 8. Schuljahr steht eine Jahreslektion in jedem Leistungszug der Sekundarstufe I zur Verfügung (Ausnahme: progymnasialer Zug Kanton SO). Es ist u. U. sinnvoll, diese Stunden nicht unter dem Aspekt der Wochenstunde, sondern unter jenem der Jahresstunde zu betrachten und die so sich ergebenden 120 Stunden blockweise über ein Schuljahr oder

die drei Schuljahre zu verteilen. Im schulischen Berufswahlkonzept ist festgelegt, welche Elemente leistungszugübergreifend und welche Elemente leistungszugspezifisch stattfinden.

Die Struktur des 9. Schuljahrs bietet, basierend auf den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler. Herausforderndes Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf einen nahtlosen Einstieg in eine Ausbildung der Sek II Stufe vorzubereiten.

Begründung

Im Rahmen des Lehrplans 21 werden spezifische Bildungsziele für die berufliche Orientierung erarbeitet. Sie werden die Grundlage für die Inhalte des Berufswahlunterrichts an den Schulen des Bildungsraums NWCH bilden. Mit den aktuellen Sek I Ausbildungsgängen wird sich das Fachlehrer-System an der Sek I Stufe weiter ausbreiten. Die Umsetzung von fächerübergreifenden Inhalten wird dadurch noch anspruchsvoller. Gemäss Projektbericht Nahtstelle der EDK soll in den Kantonen dafür gesorgt werden, dass die Berufswahlvorbereitung den angemessenen Stellenwert erhält.

Um dies zu erreichen, ist es fundamental, Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen. Diese Unterrichtszeit soll nicht an eine fixe Stundenplanposition gebunden sein. Im Gegenteil: den Schulen wird empfohlen, diese Unterrichtszeit blockweise zu nutzen, um konzentriert an den Elementen der Berufswahlvorbereitung arbeiten zu können. Idealerweise erfolgt der Unterricht im Rahmen der professionellen Lerngemeinschaften (Unterrichtsteams) vor Ort, damit die an den Parallelklassen unterrichtenden Lehrpersonen gemeinsam die Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen unterstützen. Der Berufswahlprozess findet in allen Fächern der Sek I Stufe statt (vgl. Bericht Neuenschwander, 2010). In Schulniveaus mit hohen Ansprüchen sollte die Berufswahlvorbereitung intensiviert werden, um die Klärung der beruflichen Interessen zu fördern (vgl. Bericht Neuenschwander, 2010).

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Berufswahlprozess ist institutionalisiert. Die Rollen und Aufgaben sind geklärt.

Erläuterungen

Die Rollen der Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess sind geklärt. Die institutionalisierte Zusammenarbeit bezüglich Berufswahlprozess beginnt im 7. Schuljahr und ist partnerschaftlich gestaltet. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern und Eltern aus sozialen und ökonomisch benachteiligten Schichten gerichtet.

Die Schule strebt eine aktive, erfolgreiche Zusammenarbeit an, um die bestmögliche Förderung und Begleitung aller Jugendlichen bedarfsorientiert zu gewährleisten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern beginnt an der Primarstufe und wird an der Sek I Stufe fortgesetzt.

(institutionalisiert = verbindlich, transparent, regelmässig)

Begründung

Sowohl der Bericht Neuenschwander wie der Projektbericht Nahtstelle der EDK weisen auf die Wichtigkeit der Eltern im Berufswahlprozess hin. In idealen Eltern-Jugendlichen Beziehungen und vollständig intaktem familiärem Umfeld ist der Unterstützungsbedarf durch die Schule und externe Partner gering. Es ist hinlänglich bekannt, wie viele Jugendliche nicht das Glück haben, in idealem familiärem Umfeld aufzuwachsen. Es liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft, frühzeitig Kinder und Jugendliche und ihre Eltern zu unterstützen, damit die Volksschule erfolgreich abgeschlossen und eine sinnvolle Anschlusslösung gefunden werden kann. Dies liegt im absoluten Interesse der Volkswirtschaft. So definiert der Projektbericht Nahtstelle der EDK folgenden Handlungsbedarf:

- Eine gute und umfassende Elterninformation gehört zu den Grundaufgaben der einzelnen Schulen.
- Informations- und Unterstützungsangebote sind bei Eltern mit Migrationshintergrund Voraussetzung für eine gelingende Integration der Kinder.
- Damit die Eltern ihre Kinder besser begleiten können, sorgen die zuständigen lokalen und kantonalen Stellen für angemessene Bildungsangebote.

6. Jugendliche mit Risikofaktoren

Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen.

Erläuterungen

Einerseits muss auf kantonaler Ebene eine gut funktionierende interinstitutionelle Zusammenarbeit gewährleistet werden, um die Unterstützung von Jugendlichen mit Risikofaktoren zu gewährleisten (vgl. Zielsetzung 2) und die Schulen zu unterstützen.

Andererseits müssen auf kommunaler Ebene die Erfolgsfaktoren und Risikofaktoren für einen nahtlosen Anschluss an eine Ausbildung in der Sek II Stufe allen Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule bekannt sein.

Mit Risikofaktoren sind Variablen gemeint, die das Finden einer berufsqualifizierenden Anschlusslösung negativ beeinflussen können. Bekannte Risikofaktoren sind bspw. die soziale Herkunft, geringe Elternunterstützung oder eine persönliche Krise. Jugendliche mit Risikofaktoren gilt es im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang in die Sek II Stufe verstärkt zu begleiten. Dabei ist eine frühe Erkennung und eine richtige Zuweisung zentral. Die Begleitung kann in verschiedenen Formen erfolgen, beispielsweise durch die Klassenlehrperson, durch eine speziell beauftragte Lehrperson der Schule oder durch das Case Management Berufsbildung. In jedem Fall ist definiert (z.B. in einem Schulkonzept zur beruflichen Orientierung), in welchen besonderen Situationen die zusätzliche Begleitung einsetzen soll, und das Vorgehen festgelegt. Die Risikofaktoren sind zu benennen und anhand transparenter Indikatoren zu erläutern. So kann erreicht werden, dass die betreffenden Jugendlichen frühzeitig, d.h. ab dem 8. Schuljahr, intensiver begleitet werden.

Begründung

Gemäss dem Schlussbericht des Projekts Nahtstelle (2011)² ergibt sich für die Schweiz folgendes Bild:

- Rund 75% der Jugendlichen treten direkt eine qualifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II an.
- Rund 20% begeben sich in eine (schulische oder andere) Zwischenlösung.
- Von rund 5% ist der Verbleib nicht bekannt.

Zwischen den Sprachregionen sowie innerhalb derselben zeigen sich grosse Unterschiede: In der Deutschschweiz kommen Zwischenlösungen deutlich häufiger vor als in der lateinischen Schweiz, wobei die Kantone Bern, Aargau, Zürich sowie die beiden Basel Spitzenreiter bei der Anzahl Jugendlicher in Zwischenlösungen sind. Auffällig ist der hohe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welche nicht direkt eine Ausbildung der Sek II Stufe antreten: Bei den Jugendlichen in einer Zwischenlösung ist es rund ein Drittel, bei den Jugendlichen ohne Anschlusslösung sind es ca. 45%.

Der Projektbericht Nahtstelle der EDK kommt zum Schluss: Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern benötigen für die Bewältigung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II besondere Unterstützung. Der Bericht Neuenschwander bestätigt dies, indem festgehalten wird: Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit geringer Elternunterstützung, in einer persönlichen Krise finden mit höherer Wahrscheinlichkeit keine Anschlusslösung. Die Schule vermag bis jetzt also die Defizite im persönlichen Umfeld der Jugendlichen nicht ausreichend zu kompensieren. Für die Kantone stellt sich die Frage: Kann man sich dies leisten oder lohnt sich ein verstärkter Aufwand während der Volksschule, um die Zahl der Jugendlichen mit erfolgreichem Einstieg in eine Sek II Ausbildung zu erhöhen?

Diese Zielsetzung ist in einem starken Zusammenhang mit der Zielsetzung 5 zu sehen. Lehrpersonen sollen "gefährdete" Jugendliche intensiver begleiten können, die Schnittstelle zu externen Angeboten wie dem Case Management oder der Berufsberatung sowie die Begleitung der Jugendlichen mit Risikofaktoren werden im schulinternen Berufswahlkonzept beschrieben.

7. Auftrag der Sek I Stufe

Im differenzierten Abschlusszertifikat sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen am Ende der Volksschule dokumentiert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat ihre/seine entsprechende schulische oder berufliche Anschlusslösung.

² Im Bericht wird auf Daten des TREE-Längsschnitts (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben, Hupka, 2003) und eine Studie von Egger, Dreher und Partner (2007) zurückgegriffen.

Erläuterungen

An der Sek I Stufe ergänzen sich Anschlussorientierung und Abschlussorientierung gegenseitig. Mit dem Abschlusszertifikat und dessen einzelnen Elemente ist dokumentiert, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sek I Stufe verfügen. Dies unterstützt, eine der Situation und den Fähigkeiten des Schülers/der Schülerin entsprechende, angemessene Anschlusslösung zu finden. Insbesondere für die Lehrbetriebe sollen die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Abschlüsse verbessert werden.

Mit einer durch den Lehrplan 21 verstärkten Orientierung an Kompetenzen sowie mit der Einführung von stufenunabhängigen Checks können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen besser mit den Anforderungen der Berufsbildung auseinandersetzen. Dies fördert eine frühzeitige Sensibilisierung für bereits erworbene und noch zu erarbeitende Fähigkeiten für die Erfüllung des Berufswunsches.

Besonders wichtig sind im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz und/oder die Deklaration der unentschuldigten Absenzen (vgl. Ziel 1 Seite 4). Die Selbst- und Sozialkompetenz soll im Zeugnis ausgewiesen werden, ähnlich wie das fachliche Wissen. Allerdings sind die Jugendlichen und Eltern über die Bedeutung dieser Information für den Lehrstellenmarkt frühzeitig zu informieren (vgl. Studie Neuschwander, 2010).

Begründung

Die Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerinnen und Lehrer können an der Sek I Stufe auseinanderklaffen. In der Regel orientiert sich die Schule an den zu erreichenden Bildungszielen der Stufe; die Jugendlichen sind motiviert, die Anforderungen ihres beruflichen Ziels zu erfüllen. Für die Lern-Motivation der Jugendlichen ist es zuträglich, eine gute Balance zwischen Abschluss- und Anschlussorientierung zu finden. Das heisst, die Jugendlichen können den schulischen Inhalt mit konkretem Berufswissen verbinden und erleben das schulische Lernen als sinnvoll.

8. Brückenangebote

**Ziel ist der direkte Einstieg in die Berufsbildung oder Schulbildung Sek II.
Subsidiär stehen koordinierte Brückenangebote zur Verfügung.**

Erläuterungen

Für Jugendliche, die keine direkte Anschlusslösung finden, steht ein effizientes und effektives Unterstützungs- und Begleitangebot zur Verfügung. Die Kriterien und Zuweisungsprozesse für die Begleitangebote (z.B. Case Management) sowie für die Brückenangebote sind geklärt und sowohl den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern bekannt. Grundsätzlich soll durch einen optimierten Berufswahlprozess die Anzahl der Brückenangebote tendenziell reduziert werden.

Begründung

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein zur Verfügung stehendes Angebot auch genutzt wird. In diesem Sinn sollen die Zuweisungsprozesse zu den Zwischenlösungen überprüft werden. Insbesondere fällt der hohe Anteil an Schülerinnen bei den Brückenangeboten auf. Im Bericht Neuenschwander wird empfohlen, den Eintritt in die Brückenangebote, beispielsweise durch eine stärkere Profilierung, zu erschweren. Empfohlen wird auch die Bildung einer zentralen Koordinationsstelle, damit u.a. die Schulen ihre eigene Schülerschaft nicht mehr selbst rekrutieren und so nicht passende Jugendliche unbetreut ausgeschlossen werden können.